

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:  
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:  
**13-2/025/2010**

## Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann, CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	03.05.2010	N	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Gumbmann scheidet mit Wirkung vom 19.5.2010 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Hermann Gumbmann bittet mit Schreiben vom 14.4.2010, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Gumbmann zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt. Herr Gumbmann wird mit Wirkung vom 19.5.2010 von seinem Stadtratsmandat entbunden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                      bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 03.05.2010

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Gumbmann scheidet mit Wirkung vom 19.5.2010 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Schmitt  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 19.05.2010

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Gumbmann scheidet mit Wirkung vom 19.5.2010 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Schmitt  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang